

# **Ergebnisse aus der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Nimsreuland vom 25.09.2015**

## **1. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung**

Aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschloss der Ortsgemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Ortsgemeinde und der verwalteten Jagdgenossenschaft.

## **2. Haushaltssatzungen und -pläne der Ortsgemeinde und der Jagdgenossenschaft für das Jahr 2016**

Nach der Beratung der Haushaltspläne beschloss der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzungen für das Jahr 2016.

## **3. Beiträge für Unterhaltung und Ausbau von Feld- und Waldwegen**

Nach der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen wird der Beitragsatz nach dem durchschnittlichen Investitionsaufwand, der in dem in der Satzung festgelegten Zeitraum entstanden ist, berechnet.

Die Summe der Aufwendungen für den Bau und die Unterhaltung von Feld- und Waldwegen im maßgeblichen Ermittlungszeitraum (5 Jahre) wird auf 54.150 € festgesetzt.

Da eine erhebliche Nutzung der Wege durch das Aufkommen an Kfz-Verkehr und der Nutzung als Reit- und Radweg sowie der Nutzung für den Fremdenverkehr nicht gegeben ist, wird kein Gemeindeanteil festgesetzt.

Der endgültige Beitragssatz 2015 wird auf 25,00 €/ha festgesetzt.

Für 2016 werden Vorausleistungen erhoben, der der Vorausleistung 2016 zu Grunde liegende Beitragssatz wird auf 25,00 €/ha festgesetzt.

## **4. Zweckvereinbarung Kindertagesstätte Schönecken**

Auf Grund der Beschlüsse der Ortsgemeinderäte und des Verbandsgemeinderates Prüm wurde die Kindertagesstätte Schönecken in das Gebäude der Grundschule Schönecken verlegt.

Die Nutzung wurde im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Verbandsgemeinde Prüm und der Ortsgemeinde Schönecken geregelt.

Betriebsträger der Kindertagesstätte ist die „Gemeinnützige Trägergesellschaft Katholischer Kindertageseinrichtungen im Raum Trier mit beschränkter Haftung“ (Kita-GmbH).

Die Nutzung der Räume durch den Betriebsträger wurde in einem Nutzungsvertrag zwischen der Ortsgemeinde Schönecken und der Kita GmbH geregelt.

Zum Einzugsbereich der Kindertagesstätte Schönecken gehören die Ortsgemeinden Schönecken, Dingdorf, Heisdorf, Hersdorf, Niederlauch, Nimsreuland, Oberlauch, Seiwerath und Winringen.

Gemäß § 12 Zweckverbandsgesetz von Rheinland-Pfalz können Ortsgemeinden ihre

obliegenden Aufgaben im Rahmen einer Zweckvereinbarung regeln.  
Nach Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Zweckvereinbarung betreffend die Kindertagesstätte Schönecken.

#### **5. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

- / -

#### **6. Anfragen von Ratsmitgliedern**

Bürgermeister Söhngen und Ortsbürgermeister Breuer beantworteten die Anfragen der Ratsmitglieder:

- „Präsidentenweg“ (Wirtschaftsweg): Planung und Kosten
- weitere Instandsetzungen an Wirtschaftswegen

#### **7. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a GemO**

- / -